

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 13. Dezember 2016**Entwicklung und Verwendung von Wettmitteln im Land Bremen**

Zur Eindämmung der von Glücksspielen ausgehenden gesundheitlichen, psychologischen, sozialen und wirtschaftlichen Gefahren, sind die Länder gemäß des Glücksspielstaatsvertrags für eine ordnungsgemäße und begrenzende Reglementierung des Glücksspielwesens zuständig. Auf alle staatlich veranstalteten Glücksspiele entfällt gemäß § 10 Abs. 4 eine angemessene Abgabe, um öffentliche, gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Zwecke zu fördern.

In Ausführung dieser Bestimmungen sieht das Bremische Glücksspielgesetz (BremGlüG) vor, dass auf Glücksspiele mit festen Gewinnquoten 15 % und auf solche mit variablen Quoten 21 % des Spieleinsatzes abzuführen sind, welche dann den beiden Stadtgemeinden sowie verschiedenen Organisationen zur freien Verwendung zur Verfügung gestellt werden. Bis 2010 wurden diese Einnahmen gemäß fester Quoten als normale Haushaltsmittel in den jeweiligen Ressorthaushalten geführt. Angesichts sinkender Einnahmen erfolgte ab dem Jahr 2010 die Veranschlagung bei Finanzen, die vorherige Mittelaufteilung (27,2 % Sport, 19,6 % Kultur, 7,7 % Gesundheit, 14,5 % Umweltschutz, 15,4 % Jugend und 15,4 % Soziales) wurde beibehalten und fortan zentral im Haushalt festgeschrieben.

Diese sogenannten Wettmittel werden in vielfältiger Weise von Bremen und Bremerhaven eingesetzt und sind eine nicht zu unterschätzende Finanzierungssäule zahlreicher sozialer, kultureller und sportlicher Projekte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Einnahmen konnten durch die Glücksspielabgabe gemäß § 11 BremGlüG seit 2006 jährlich real generiert werden, und inwieweit kam es zu Abweichungen von den Haushaltsanschlügen?
2. Inwieweit ist es seit 2010 zu Veränderungen des Verteilungsschlüssels gekommen? Welche Gründe gab es gegebenenfalls dafür?
3. Wie wurden die Mittel von den einzelnen Senatsressorts und dem Magistrat Bremerhaven konkret seit 2006 verwendet?
4. Wie ist der Vergabeprozess der Wettmittel beim Magistrat Bremerhaven und in den einzelnen Ressorts organisiert? Inwieweit werden gegebenenfalls Fachjursys und zuständige Fachdeputationen miteinbezogen?
5. Welche Kriterien haben Magistrat und die einzelnen Ressorts für die Vergabe von Wettmitteln? Wie sind diese fixiert? Welche Änderungen sind gegebenenfalls beabsichtigt?
6. Wie haben sich die Zuschüsse der in § 12 Abs. 1 Nr. 3 genannten Einrichtungen in absoluten Zahlen in den letzten Jahren entwickelt? Welche Veränderungen hinsichtlich der Zusammensetzung dieser festen Zuschussempfänger hat es gegeben bzw. welche sind gegebenenfalls geplant?
7. Wie schätzt der Senat die Bedeutung der Wettmittel ein? Wie bewertet er den gegenwärtigen Verteilungsschlüssel, und welche Änderungen hinsichtlich der Verteilung an die einzelnen Ressorts sind gegebenenfalls geplant?

Marco Lübke, Heiko Strohmann, Dr. Thomas vom Bruch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 31. Januar 2017

1. Welche Einnahmen konnten durch die Glücksspielabgabe gemäß § 11 BremGlüG seit 2006 jährlich real generiert werden, und inwieweit kam es zu Abweichungen von den Haushaltsanschlügen?

In T€	Anschlag	Ist	Abweichung
2006	9 535,4	9 793,6	258,2
2007	9 535,4	8 068,8	- 1 466,6
2008	8 861,3	7 974,7	- 886,6
2009	7 439,2	7 386,9	- 52,3
2010	7 729,6	7 576,3	- 153,3
2011	7 767,7	7 102,2	- 665,5
2012	8 160,0	7 346,3	- 813,7
2013	8 257,9	7 495,8	- 762,1
2014	7 985,9	7 051,2	- 934,7
2015	8 311,8	7 187,2	- 1 124,6
2016	7 700,0	7 268,8	- 431,2

2. Inwieweit ist es seit 2010 zu Veränderungen des Verteilungsschlüssels gekommen? Welche Gründe gab es gegebenenfalls dafür?

Mit der Änderung des Bremischen Glücksspielgesetzes (BremGlüG) zum 1. Januar 2010 wurde die bis dahin vorhandene Zweckbindung im engeren Sinne, wie z. B. die ausschließliche Verwendung der Einnahmen für gemeinnützige und mildtätige Ausgabenzwecke, aufgehoben. Die bisherige dezentrale Vereinnahmung durch die Destinatäre Sport, Umwelt, Jugend und Soziales, Gesundheit und Kultur entfiel. Hierdurch sollte u. a. das Risiko sinkender Einnahmen in den Ressorthaushalten aufgefangen werden. Damit sind die Glücksspiel-einnahmen allgemeine Deckungsmittel des Haushalts geworden. Im § 12 Abs. 1 BremGlüG sind die Anteile der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie die Anteile der Vereine zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben festgelegt.

Ab 2010 gab es somit keine direkte Veranschlagung der Einnahmen in die Haushalte der Ressorts. Stattdessen wurde im Rahmen der Eckwertaufstellung ein bestimmter Betrag auf Basis der Anschläge der Vorjahre der seinerzeitigen Wettmittelausgaben fortgeschrieben. Die Ressorts haben diese Ausgaben entweder weiterhin global veranschlagt und verteilen diese Mittel nur mit Zustimmung der Fachdeputationen oder sie verwenden sie zur Deckung der Aufwendungen, die mit der Aufgabenerfüllung im allgemeinen entstehen. Letztendlich handelt es sich um reguläre Haushaltsmittel und nicht mehr um Wettmittel.

3. Wie wurden die Mittel von den einzelnen Senatsressorts und dem Magistrat Bremerhaven konkret seit 2006 verwendet?

Die Mittel in den jeweiligen Senatsressorts wurden entsprechend des Bremischen Glücksspielgesetzes verwandt. Die Vergabep Praxis wird unter Frage 4 erklärt.

4. Wie ist der Vergabeprozess der Wettmittel beim Magistrat Bremerhaven und in den einzelnen Ressorts organisiert? Inwieweit werden gegebenenfalls Fachjurs und zuständige Fachdeputationen miteinbezogen?

Es sind seit 2010 keine Wettmittel mehr veranschlagt, stattdessen werden teilweise Globalmittel veranschlagt. Diese werden von den Ressorts wie folgt verteilt:

Stadtgemeinde Bremen	
Sport	Kriterienkatalog für die Sportförderung, Entscheidung nach Zustimmung der Deputation für Sport.
Umwelt	Projektförderung: Förderung von Projekten gemäß Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu Umwelt- und Naturschutz sowie zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, Entscheidung im Wettmittelausschuss. Bau von Grün- und Parkanlagen: Gemäß Sanierungsbedarf in Abstimmung mit den Beiräten/Ortsämtern. Zustimmung durch die Fachdeputation.
Jugend, Soziales, Gesundheit	Förderung von laufenden Projekten, Entscheidung durch das Ressort.
Kultur	Förderung zeitlich befristeter Maßnahmen, Zustimmung durch die Fachdeputation, Beiräte und Jurys.
Stadtgemeinde Bremerhaven	
Sport	Förderung von Projekten und Finanzierung von Zuwendungen gemäß Sportförderungsrichtlinie durch Empfehlung des Ausschusses für Sport und Freizeit.
Umwelt	„Förderrichtlinie Umweltbingo“ unter der Beteiligung des Rechnungsprüfungsamts und der Stadtkämmerei.

5. Welche Kriterien haben Magistrat und die einzelnen Ressorts für die Vergabe von Wettmitteln? Wie sind diese fixiert? Welche Änderungen sind gegebenenfalls beabsichtigt?

Es gibt in den jeweiligen Ressorts Kriterienkataloge bzw. Richtlinien, nach denen die Förderungswürdigkeit geprüft wird. Entscheidend ist die Zustimmung der jeweiligen Fachdeputation. Änderungen sind von den Ressorts derzeit nicht angedacht.

6. Wie haben sich die Zuschüsse der in § 12 Abs. 1 Nr. 3 genannten Einrichtungen in absoluten Zahlen in den letzten Jahren entwickelt? Welche Veränderungen hinsichtlich der Zusammensetzung dieser festen Zuschussempfänger hat es gegeben bzw. welche sind gegebenenfalls geplant?

Die Zuschüsse für die in § 12 Abs. 1 Nr. 3 genannten Einrichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Zuschuss
2010	1 925,01
2011	1 804,55
2012	1 866,57
2013	1 904,56
2014	1 791,60
2015	1 826,14
2016	1 700,02

Die exakte prozentuale Verteilung der Abgabe ist bezogen auf die Einrichtungen nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt geregelt:

Einrichtung	Anteil in %
Landessportbund Bremen e. V.	5,514
Bremer Fußball-Verband e. V.	2,837
Wilhelm-Kaisen-Bürgerhilfe e. V.	4,332
Volkshilfe e. V. Bremerhaven	1,083
Bürgerparkverein	3,003

Eine Veränderung wurde in den letzten Jahren nicht vollzogen und ist auch nicht geplant.

7. Wie schätzt der Senat die Bedeutung der Wettmittel ein? Wie bewertet er den gegenwärtigen Verteilungsschlüssel, und welche Änderungen hinsichtlich der Verteilung an die einzelnen Ressorts sind gegebenenfalls geplant?

Die Glücksspieleinnahmen stellen einen wichtigen Baustein zur Finanzierung der Leistungen im Bereich Sport-, Kultur-, Gesundheits- und Umweltschutzförderung sowie der Förderung sonstiger öffentlicher Bereiche dar. Eine Veränderung hinsichtlich des Verteilungsschlüssels ist nicht geplant.